

# Schweizerischer Taxentarif

für die

## Brief- und Fahrpost im Innern der Schweiz.

### I. Briefpost.

#### Gewöhnliche Briefe und Schriftpakete.

- a. Lokaltaxe für den gleichen Bestellbezirk des Postbüreau oder der Ablage und auf die Entfernung von zwei Stunden (in gerader Linie gerechnet) frankirt oder unfrankirt:  
Bis 15 Gramme 5 Rp.  
Von 15 bis 250 Gramme ( $\frac{1}{2}$  Pfd.) 10 Rp.
- b. Für alle weitem Distanzen:

#### Frankirte Gegenstände:

Bis 15 Gramme 10 Rp.

Von 15 bis 250 Gramme ( $\frac{1}{2}$  Pfd.) 20 Rp.

Von Sendungen über 250 Gramme, welche zur Beförderung mit der Briefpost aufgegeben werden, ist die ordentliche Fahrposttaxe zu berechnen, jedoch niemals weniger, als die für Briefe bestimmte Taxe.

#### Unfrankirte Briefpostgegenstände:

Auf Briefen, Drucksachen und Waarenmustern ohne Unterschied der Entfernung und des Gewichts, welche unfrankirt oder ungenügend frankirt aufgegeben werden, wird außer der vollen Franko-Taxe eine fixe Zuschlagstaxe von 5 Rp. berechnet.

Bei ungenügender Frankatur wird der Werth des verwendeten Frankozeichens von dem gesammten Taxebetrage in Abzug gebracht.

#### Rekommandirte Briefe oder Schriftpakete.

Für dieselben ist außer der gewöhnlichen Taxe eine fixe Einschreibgebühr von 10 Rp. vom Auftraggeber zu erheben. Der letztere kann gegen 20 Rp. Vorausbezahlung einen Rückempfangschein verlangen.

#### Expresbriefe.

Auf Briefpostgegenständen, deren sofortige Bestellung verlangt wird, ist die handschriftliche Bezeichnung „durch Expressen“ anzubringen.

Taxe. Nebst der gewöhnlichen Posttaxe 30 Rp., wenn die Wohnung des Adressaten von der Poststelle, welcher die Vertragung obliegt, nicht über eine Viertelstunde entfernt ist. Bei größeren Entfernungen: 50 Rp. für jede halbe Stunde oder Bruchtheil einer solchen.

Bei Entfernungen von mehr als 2 Stunden findet die Bestellung durch Staffeten statt, wobei eine Gebühr von je Fr. 1 von der halben Stunde oder Bruchtheil zu bezahlen ist.

Wenn die Bestellung zur Nachtzeit stattzufinden hat, so wird der doppelte Betrag der Expresgebühr bezogen. (Nachtzeit vom 1. Mai bis 1. September: von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, und vom 1. September bis Ende April von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.)

### Druckschriften, Lithographien

und dergleichen, welche frankirt sind, und deren Bände weder vermittelt der Frankomarken noch sonst auf andere Weise an der Sendung kleben, unterliegen folgenden Taxen ohne Unterschied der Entfernung:

Bis 50 Gramme 2 Rp.

Von 50 bis 250 Gramme ( $\frac{1}{2}$  Pfd.) 5 Rp.

Von 250 bis 500 Gramme (1 Pfd.) 10 Rp.

Von Sendungen über 500 Gramme wird die Fahrposttaxe berechnet,

### Waarenmuster

ohne Werthangabe und ohne Kaufswerth, keine Korrespondenz enthaltend und unverschlossen aufgegeben, kosten bis auf 50 Gramme 5 Rp., über 50 bis 250 Gramme 10 Rp., über 250 bis 500 Gramme 15 Rp.

### Kleine Pakete.

Unverschlossene, nicht über 250 Gramme ( $\frac{1}{2}$  Pfd.) schwere, frankirte Pakete, die so verpackt sind, daß ihr Inhalt leicht verifizirt werden kann und die keine Werthangabe und keine Briefe enthalten, sind (mittelfst Frankomarken) mit 10 Rp. zu frankiren.

## II. Fahrpost.

(Seit 1. Januar 1870.)

Die Fahrpoststücke werden nach der Entfernung der Bestimmung und nach dem Gewicht taxirt. Solche mit Werthangabe zahlen zudem eine Werthtaxe.

Die Berechnung der Gewichtstaxe erfolgt mit Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht nach Stufen.

Die Entfernungsstufen nach der kürzesten Poststraße betragen je 5 Stunden bis auf die Distanz von 10 Stunden und je 10 Stunden von 10—80 Stunden; Entfernungen über 80 Stunden gleich 10 weitem Stunden.

Die Gewichtsstufen sind von je 2 zu 2 Pfd. bis 10 Pfd., über 10 Pfd. von je 10 zu 10 Pfd.

Stücke bis 10 Pfd. bezahlen per Entfernungsstufe und Pfund 2 Rp., Stücke über 10 Pfd. vom Mehrgewicht per Entfernungsstufe und Pfund des höhern Gewichtsjages nur 1 Rp. Dazu eine Grundtaxe von 10 Rp. für jedes Stück.

Das Minimum der Taxe eines Gewichtstückes beträgt 20 Rp. Für Stücke bis 2 Pfd. beträgt dieselbe bis 2 Stunden (Ortsposttaxon) ausnahmsweise nur 15 Rp.

### Tarife für die Werthtaxe.

Von Stücken, welche mit Werthangabe über Fr. 100, resp. 200 aufgegeben werden, ist neben der obenbezeichneten Gewichtstaxe zu beziehen als Werthtaxe: von je Fr. 100. — auf Entfernungen bis 10 Stunden = 2 Rp., auf größere Entfernungen = 4 Rp.

Bruchtheile der oben angegebenen Gewichtszüge 2 Pfd. und 10 Pfd. werden für ganze, und Bruchtheile von je Fr. 100 Werth werden für volle 100 Fr. und Bruchtheile der Gewicht- und Werthlagen unter 5 Rp. für volle 5 Rp. berechnet. Von Werthen bis Fr. 100 in allen Distanzen und Werthen über Fr. 100 bis 200 in den 2 ersten Distanzen, d. h. bis 10 Stunden wird keine Werthlage erhoben.

Wenn mehrere Fahrpoststücke zu einer Adresse gehören, so wird für jedes einzelne Stück die Gewichts- und allfällige Werthlage selbstständig berechnet.

Der Ortsrayon bis 2 Stunden ist der nämliche, welcher für Briefe gilt.

Dem Versender ist die Werthbestimmung eines angegebenen Gegenstandes anheimgestellt, da in Verlusts- oder Beschädigungsfällen die Entschädigung niemals über den erklärten Werth hinausgeht. Hingegen haben die Versender die Verpflichtung, Gegenstände, die nach dem Postregalgesetze (Art. 8) nur bedingt zur Postverwendung angenommen werden genau zu deklariren. Die unterlassene oder unrichtige Inhaltsangabe solcher, sowie der zur Postverwendung nicht zugelassenen Gegenstände (Postregalgesetz Art. 9), wird als Postregalverletzung bestraft.

### III. Geldanweisungen.

Die Geldanweisungen müssen bei der Aufgabe frankirt, d. h. die Taxen vorausbezahlt werden und zwar durch Antauf eines Anweisungsformulars, auf dessen Coupon handschriftliche Bemerkungen angebracht werden können.

Die Frankaturtaxe wird ohne Unterschied der Entfernung durch die ganze Schweiz lediglich nach dem Betrage der Anweisung bezogen, und zwar:

Bon einer Anweisung bis auf Fr. 100, —	mit 20 Rp.
Bon über Fr. 100. —	" " " 200. — " 30 "
" " " 200. —	" " " 300. — " 40 "
" " " 300. —	" " " 400. — " 50 "
" " " 400. —	" " " 500. — " 60 "

Postbüreau, welche interne schweizerische Geldanweisungen bis zum Maximalbetrage von Fr. 500. — auszahlen können, sind folgende:

Aadorf	Au	Berlingen	Brévine (la)
Aarau	Aubonne	Bern	Brieg
Aarberg	Aussersihl	Berneck	Brienz
Aarburg	Auvernier	Bevaix	Brissago
Aarwangen	Avenches (Wislisburg)	Bex	Brittnau
Aesch	Baar	Biasca	Brugg
Affoltern am Albis	Baden	Biberist	Bruggen
Aigle	Bäretschweil	Biel	Brunnadern
Airolo	Bätterkinden	Bière	Brunnen
Altnau	Ballaigues	Birrwyl	Bubikon
Altdorf	Balsthal	Bischofzell	Buchs
Alt St. Johann	Basel	Bois (les)	Bülach
Altstätten	Bauma	Boltigen	Bünzen
Amriswil	Bayards	Boncourt	Büren
Andelfingen	Bazenheid	Bondry	Bürglen
Andermatt	Beckenried	Boujean (Bügingen)	Bütschwil
Appenzell	Begnins	Bouveret	Bulle
Arbon	Beinwyl	Brassus (le)	Buochs
Arlesheim	Bellinzona	Bremgarten	Burgdorf
Arth	Belp	Brenets (les)	Buttes (les)

Buttisholz	Erlenbach (Zürich)	Hinweil	Loeo
Carouge	Erlenbach (Bern)	Hitzkirch	Lucens
Cernier	Ermatingen	Hochdorf	Lugano
Cham	Eschenbach (St. Gall.)	Höchstetten	Lutry
Château d'Oex	Eschenbach (Zuzern)	Hombrechtikon	Luzern
Châtel St. Denis	Eschlikon	Höngg	Männedorf
Chaux de Fonds	Escholzmatt	Horgen	Märstetten
Chêne Thonex	Estavayer-le-Lac	Huttwyl	Magadino
Chêne Bougeris	Ettiswyl	Ilanz	Maienfeld
Chexbres	Fahrwangen	Illnau	Malleray
Chiasso	Faido	Ins	Malters
Chur	Fehraltorf	Interlaken	Marnand
Clarens	Fischenthal	Islikon	Martigni
Colombier	Flawyl	Kalchhofen	Mazingen
Concise	Fleurier	Kaltbrunn	Meggen
Coppet	Flüelen	Kappel	Meilen
Corcelles	Flums	Kilchberg	Meiringen
Cormondrèche	Fluntern	Kirchberg	Meisterschwanden
Cortailod	Fontaines	Klingnau	Mellingen
Cossonay	Fraubrunnen	Knonau	Mels
Côte-aux-fées	Frauenfeld	Kölliken	Mendrisio
Courtelary	Freiburg	Kreuzlingen	Menzikon
Couvvet	Frick	Kriegsstetten	Menzingen
Cully	Frutigen	Kriens	Menznao
Dagmersellen	Gais	Küblis	Mesocco
Davos-Platz	Gams	Küssnacht (Schwyz)	Mezières
Degersheim	Gelterkinden	Küssnacht (Zürich)	Mollis
Delémont	Genf	Lachen	Monthey
Dielstorf	Gersau	Landeron	Montreux
Diessenhofen	Gilly	Landquartau	Murten
Dietikon	Gimel	Langenbruck	Morges
Dornach-Bruck	Glarus	Langenthal	Motiers-Travers
Dozweil	Goldbach	Langnau (Bern)	Moudon
Dübendorf	Gommiswald	Langnau (Zürich)	Müllheim
Dürmühle	Gossau (St. Gallen)	Lasarraz	Mümliswyl
Dürnten	Gossau (Zürich)	Läufelfingen	Münchenbuchsee
Eaux-Vives	Gränichen	Laufen	Münchweilen
Ebnat	Grandson	Laufenburg	Münsingen
Echallens	Grellingen	Laupen	Münster
Egg	Grenchen	Lausanne	Murgenthal
Eglisau	Grindelwald	Lengnau	Muri
Einsiedeln	Grosswangen	Lenk	Näfels
Elgg	Grüningen	Lenzburg	Nesslau
Emmishofen	Haag	Leuk Bad	Netstal
Enge	Häzingen	Leuk Stadt	Neuchâtel
Engelberg	Hauptweil	Lichtensteig	Neuhausen
Enneda	Hansen am Albis	Liestal	Neukirch
Entlibuch	Heiden	Lieu (le)	Neumünster
Eriswyl	Herisau	Linththal	Neunkirch
Erlach	Herrliberg	Locarno	Neuveville (Neuenf. dt.)
Erlen	Herzogenbuchsee	Locle	Nidau

Niederschönthal	Rüti	Solothurn	Versoix
Niederurnen	Ruswyl	Sonceboz	Vevey
Niederutzwyl	Saanen	Sonvilliers	Veytaux
Noirmont	Safenwyl	Speicher	Viège
Nyon	Saignelegier	Splügen	Villeneuve
Oberendingen	Saint-Aubin	Stabio	Villeret
Oberentfelden	St. Blaise	Stäfa	Villmergen
Oberkulm	St. Cergues	Stammheim	Wädenswyl
Oberrieden	St. Croix	Stans	Wängi
Oberriet	St. Fiden	Steckborn	Wald
Oberstrass	St. Gallen	Steffisburg	Waldenburg
Oberutzwyl	St. Immer	Stein (Schaffhausen)	Waldstatt
Ofringen	St. Moritz (Wallis)	Stein (Aargau)	Walkringen
Ollon	St. Moritz (Graubünd.)	Stein (St. Gallen)	Wallenstadt
Olten	Salez	Steinen	Wallisellen
Orbe	Samaden	Strengelbach	Wangen
Ormont-dessous	Samnaun	Suhr	Wasen
Oron	Sargans	Sulgen	Wattwyl
Othmarsingen	Sarnen	Sumiswald	Weesen
Ouchy	Saxon	Sursee	Weinfelden
Payerne	Schänis	Tägerweilen	Weissenburg
Peterzell	Schaffhausen	Tavannes (Dachsbühl.)	Wetzikon (Unter-)
Pfäffikon	Schiers	Teufen	Wiedikon
Pfaffnau	Schleitheim	Thal	Wiesendangen
Pont (le)	Schmerikon	Thalweil	Wildeggen
Pontetresa	Schöftland	Thun	Wildhaus
Ponts (les)	Schönengrund	Thusis	Willisau
Porrentruy (Pruntrut)	Schönenwerd	Tiefenkasten	Wimmis
Poschiamo (Buschlav)	Schüpfheim	Tobel	Winterthur
Pratteln	Schuls	Töss	Wohlen
Ragaz	Schwanden	Tour-de-Peilz	Wohlhausen
Rapperschwyl	Schwarzenburg	Tramelan-dessous	Wollerau
Rebstein	Schweizerhall	Travers	Wollishofen
Reichenau	Schwerzenbach	Triengen	Worb
Reiden	Schwyz	Trogen	Wülflingen
Reinach	Seengen	Trübbach	Wyl (Schloßwyl)
Renan	Sempach	Turgi	Wyl
Rheineck	Sentier	Uetikon	Yverdon
Rheinfelden	Seon	Unterägeri	Zell
Richtersweil	Serrières	Unterhallau	Zofingen
Rollé	Sevelen	Unterkulm	Zollbrücke
Romain môtier	Siebnen	Unterstrass	Zollikon
Romanshorn	Sierre	Urnäsch	Zürich
Romont	Signau	Uster	Zurzach
Rorschach	Sins (Graubünden)	Utzenstorf	Zug
Rothenburg	Sins (Aargau)	Uznach	Zweisimmen
Rothrist	Sion	Vallorbes	
Roveredo	Sissach	Verrières	

Alle übrigen Postbüreau und mandatpflichtigen Ablagen dagegen können interne Geldanweisungen nur bis zum Betrage von Fr. 200. — ausbezahlen.

#### IV. Korrespondenzkarten.

Die von der Postverwaltung zur Lage von 5 Rp. ausgegebenen Korrespondenzkarten, sowie die zur Frankfortantwort verwendbaren Doppellkarten à 10 Rp. werden zu dieser Lage in der ganzen Schweiz befördert. Auf denselben ist auch die Erhebung von Nachnahmen zulässig.

#### V. Nachnahmen.

Von Nachnahmen auf Brief- und Fahrpostgegenständen werden außer der betreffenden Frankaturlage bezahlt: eine Provision von 1 % des Nachnahmebetrags, jedoch wenigstens 10 Rp. Alle Nachnahmen müssen frankirt werden. Auf einem Briefpostgegenstande können höchstens Fr. 50. — und auf einem Fahrpostgegenstande höchstens Fr. 300. — nachgenommen werden.

#### VI. Passagierwesen.

Für die Benutzung aller Postkurse, welche auf Rechnung der Postverwaltung ausgeführt werden, sind Retourbillets mit 3 Tagen Gültigkeit, gegen 10 % Rabatt, und Abonnementsbillets, auf den Inhaber lautend, mit 10 Hin- und Rückfahrten und 3 Monaten Gültigkeit, gegen 20 % Rabatt des gewöhnlichen Platzpreises erhältlich.